

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Heidi Lippmann, Eva-Maria Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6695 –**

Neubau einer NATO-Kraftstoffleitung

Vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, bzw. der Wehrbereichsverwaltung V, plant der Bund den Neubau einer NATO-Kraftstoffleitung Kehl–Tübingen mit Hochdruckpumpstationen in Kehl, Elsaweg und Tübingen. Die Leitung führt laut offizieller Bekanntmachung des Oberbürgermeisters von Horb, am Neckar, durch die Landkreise Ortenaukreis, Freudenstadt und Tübingen (Schwäbisches Tagblatt vom 16. Januar 2001).

Laut „Schwarzwälder Boten“ vom 17. Mai 2001 bestehen zahlreiche Einwände von Verbänden, von Gemeinden und von Einzelpersonen gegen das Bauvorhaben. Im Jahr 1990 war der Betrieb der alten Pipeline aufgrund starken öffentlichen Drucks (u. a. von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eingestellt worden.

1. Welche militärischen Gründe bestehen für den Neubau einer Pipeline, deren Vorgängeranlage mit der Auflösung des Warschauer Pakts eingestellt wurde?

Der Pipeline-Abschnitt KEHL–TÜBINGEN stellt die Kraftstoffversorgung von Einheiten der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte im süddeutschen Raum sicher. Die Wiederinbetriebnahme dieses Pipeline-Abschnittes als Teil des Zentraleuropäischen NATO-Pipelinesystems CEPS (CENTRAL EUROPE PIPELINE SYSTEM) wurde von der NATO ausdrücklich gefordert. Die Fernleitung wurde 1990 aufgrund ihres altersbedingten baulich schlechten Zustands (Baujahr 1960/61) vorübergehend stillgelegt. Für die Wiedererlangung der Betriebserlaubnis wären so umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen erforderlich gewesen, dass man sich zu einem Neubau entschloss, der im Wesentlichen im alten Trassenverlauf durchgerührt werden wird. Ein Zusammenhang zwischen der vorübergehenden Stilllegung der Fernleitung und der Auflösung des Warschauer Paktes ist nicht gegeben.

2. Welche Aufgaben erfüllt dieses Teilstück im Rahmen des europäischen Fernleitungsnetzes CEPS?

Der Pipeline-Abschnitt KEHL–TÜBINGEN bildet die einzige Verbindung zwischen den in Süddeutschland gelegenen Anteilen des NATO-Pipelinesystems CEPS und dem Gesamtsystem, das sich über den gesamten westeuropäischen Raum erstreckt. Ohne diese Wiederanbindung an das Gesamtsystem sind die süddeutschen Pipelineanteile nicht wirtschaftlich nutzbar.

3. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen neuer NATO-Strategie und internationaler Interventionsfähigkeit der Bundeswehr einerseits und dieser neuen Pipeline andererseits?

Das neue Strategische Konzept der NATO kennt den Begriff „internationale Interventionsfähigkeit“ nicht, sondern spricht vielmehr von der Stärkung der Sicherheit und Stabilität des euro-atlantischen Raumes durch Krisenbewältigung und Partnerschaft. Ein Zusammenhang zu einer „internationalen Interventionsfähigkeit“ besteht daher nicht.

Mit dem NATO-Pipelinesystem CEPS wird die Versorgung von nationalen und alliierten Streitkräften mit Kraftstoffen sichergestellt. Insofern ist das Pipelinesystem mit eine Voraussetzung für die Realisierung der NATO-Strategie.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Sicherheitsrisiken (z. B. im Falle von Erdbeben, Explosionsgefahr durch Kerosinabgabe, durch Grundwasserverschmutzung) in den vorliegenden Einsprüchen thematisiert wurden?

Wenn ja, welche?

Die Sicherheitsrisiken, die in den Einsprüchen thematisiert wurden, sind bekannt. Sie betreffen u. a. die Grundwasserverschmutzung, den Brandschutz und die Explosionsgefahr. Die möglichen Risiken wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beim Planerörterungstermin am 15. Mai 2001 beim Landratsamt Freudenstadt unter Vorsitz des Regierungspräsidiums Freiburg umfassend erörtert.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung Sicherheitsrisiken für die anwohnende Bevölkerung durch mögliche militärische Angriffe auf das Projekt?

Sicherheitsrisiken für die anwohnende Bevölkerung durch militärische Angriffe auf das Projekt werden als sehr gering eingeschätzt.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Beeinträchtigungen in den Bereichen Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Wasserschutzgebiete, Heilquellen, Landschaftsschutzgebiete in den Einsprüchen thematisiert wurden?

Wenn ja, welche?

Die Beeinträchtigungen, die in den Einsprüchen thematisiert wurden, sind bekannt. Sie betreffen vorrangig Wasser- und Heilquellenschutzgebiete sowie den Wald- und Naturschutz. Ebenso sind touristische Belange thematisiert worden. Die möglichen Beeinträchtigungen wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beim Planerörterungstermin am 15. Mai 2001 durch das Regierungspräsidium Freiburg umfassend erörtert.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einsprüche des Tübinger Friedensplenums, die einen Zusammenhang zwischen einer erhöhten Kriegsgefahr in Südosteuropa und der neuen NATO-Pipeline herstellen?

Die Bundesregierung sieht in dem Pipelinebau keinen Zusammenhang mit einer „erhöhten Kriegsgefahr in Südosteuropa“.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einspruch der Gemeinde Baiersbronn, die bei einer Anhörung in Freudenstadt das Projekt insgesamt in Frage stellte?

Im Gegensatz zur Gemeinde Baiersbronn hält die Bundesregierung den Transport des Kraftstoffs durch eine Pipeline für sicherer, für umweltverträglicher und für kostengünstiger als durch den Einsatz anderer Transportmittel.

9. Wie hoch sind die Baukosten für die neue Pipeline einschließlich des Tanklagers und wer trägt die Kosten bzw. aus welchem Haushalt werden sie bezahlt?

Die gesamten Baukosten der Pipeline KEHL–TÜBINGEN betragen ohne Mehrwertsteuer 89 825 000 DM, davon trägt das NATO Sicherheits-Investitionsprogramm (NSIP) 85 875 000 DM, der Einzelplan 14 2 384 000 DM und der Haushalt der Central European Pipeline Management Agency (CEPMA) 1 566 000 DM. Weitere 14 Mio. DM, zu 100 Prozent NATO-finanziert, werden zur Herstellung des gesetzeskonformen Zustandes (teilweise aus Umweltauflagen) des Tanklagers Tübingen aufgewendet.

10. Wie hoch werden die laufenden Unterhaltungskosten angesetzt und wer trägt die Unterhaltungskosten?

Die Höhe der zu erwartenden, jährlichen Unterhaltungskosten für den Pipeline-Abschnitt KEHL–TÜBINGEN werden von der Fernleitungs-Betriebsgesellschaft m. b. H. mit zirka DM 179 000 die entsprechenden Unterhaltungskosten für das Tanklager Tübingen mit zirka DM 679 000 angegeben. Die Kosten werden aus dem gemeinsam finanziertem CEPS-Haushalt gedeckt.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die zu erwartenden Entschädigungszahlungen sein werden?

Wenn ja, welche Schätzungen liegen vor und wer finanziert diese?

Die zu leistenden Entschädigungszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	NATO	NATIONAL
• bleibender Wertverlust:		50 000 DM
• Wiederherstellung des Geländes:	420 000 DM	
• Einkommen/Nutzungsausfall:	375 000 DM	375 000 DM
• Ausgleichszahlungen Natur/Landschafts- schutz:		800 000 DM
Zwischensumme:	795 000 DM	1 225 000 DM
Gesamtsumme (Netto ohne Mehrwertsteuer):	<u>2 020 000 DM</u>	

